

Sitzungsvorlage Nr.: 122/2018

13.12.2018

Öffentlich

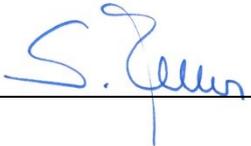
Bearbeiter.: Simon Keller

Aktenzeichen: 815.92

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.12.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Überprüfung des Wasserzinses
 - Kalkulation für das Jahr 2019**

Beschlussvorschlag:

- 1. Bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wird ein Zinssatz von 3,5 % zugrunde gelegt.**
- 2. Der Wasserzins beträgt weiterhin 1,90 €/m³.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) haben die Kommunen ihre Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Voraussetzung für die Festsetzung der Gebühren durch den Gemeinderat ist die Kenntnis der Gebührenobergrenze. Diese wird durch die Gebührenkalkulation (Anlage 1) ermittelt. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat regelmäßig vor Beginn eines Jahres eine aktuelle Gebührenkalkulation für den Wasserzins vor.

II. Kalkulation

Zur Kalkulation des Vorjahres ergeben sich 50.100 € an höheren Aufwendungen.

Der Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe investiert in den kommenden Wirtschaftsjahren in größere Bauvorhaben, was in der Folge unweigerlich zu höheren Umlagezahlungen führt. Die Verwaltung geht deshalb von Bezugskosten, unter Berücksichtigung einer evtl. Rückzahlung aus dem Jahresabschluss 2017, in Höhe von rund 640.000 € (Vj. 614.500 €) aus.

Für Treibstoff, Werkzeuge, Strom und Wasseraufbereitung/-untersuchung werden die Ansätze in der Summe von 10.000 € in gleicher Höhe veranschlagt.

Die Gesamtkosten von 318.500 € (Vj. 287.500 €) für Fremdleistungen setzen sich aus 71.500 € für Lagermaterial/Material-Direktverbrauch, 120.000 € an Fremdleistungen einschl. 50.000 € für die Rohrnetzanalyse/-berechnung und 127.000 € für die Verrechnung von Bauhofleistungen zusammen.

Die vorliegende Kalkulation für 2019 umfasst die Erneuerung der Wasserleitung in der Jahn- und Biesstraße im Stadtteil Heinstetten.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen einschl. Grund- und Kfz-Steuer ergeben in der Summe 15.900 € (Vj. 17.700 €).

Der Ausgabeposten für sonstige Dienstleistungen einschl. Kosten für die EDV wird von 13.000 € auf 14.000 € erhöht.

Der Verwaltungskostenbeitrag bezüglich der umgelegten Kosten für die Leistungen der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der zeitlichen Inanspruchnahme sowie der Sachkosten errechnet sich auf 67.500 € (Vj. 72.000 €). Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden mit 170.600 € (Vj. 168.000 €) veranschlagt.

Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen auf den Mittelwert aus den Restbuchwerten am Jahresanfang und am Jahresende bezogen, ergeben 104.000 € (Vj. 107.700 €). Diese Berechnung basiert auf dem kalkulatorischen Zinssatz von 3,5% (wie bisher).

Bei den Einnahmen zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 7.700 € ab.

Für die Grundgebühren und die Veranlagung zum Bauwasserzins werden 239.100 € (Vj. 239.700 €) und für die Kostenersätze aus Arbeiten für Dritte und sonstige betriebliche Erträge, insbesondere für Inrechnungstellungen von Bauhofleistungen für Hausanschlüsse, werden 11.500 € (Vj. 16.500 €) veranschlagt.

Die Berechnung für die Auflösung der Ertragszuschüsse ergibt für 2019 nun noch einen Restbetrag von 10.700 € (Vj. 12.800 €).

Für das Kalkulationsjahr geht die Verwaltung beim Trinkwassererlös - aufgrund des letztjährigen Rechnungsergebnisses - von 465.000 m³ aus. Im Wirtschaftsplan 2018 wurde mit einem Verbrauch von 450.000 m³ gerechnet.

Vom Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW), dem Anteilseigner am Energieversorger EnBW, wird für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende pro Aktie in Höhe von 60 Ct. bis 65 Ct. prognostiziert, die dem Eigenbetrieb Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2019 ausgeschüttet wird.

Der Wasserpreis beträgt seit 01.01.2015 1,90 €/m³.

III. Stellungnahme der Verwaltung zur Höhe des Wasserzinses

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sieht seit 01.08.2005 vor, dass er entsprechend § 102 Gemeindeordnung einen Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet. In den vergangenen fünf Jahren konnte jedoch im Durchschnitt kein Gewinn erwirtschaftet werden.

Die kostendeckende Wassergebühr legt die Verwaltung dem Gemeinderat in der beiliegenden Gebührenkalkulation vor. Diese ergibt 2,32 € je Kubikmeter.

Zum aktuellen Wasserpreis bei 1,90 €/m³ errechnet sich somit ein Kostendeckungsgrad von 81,90%.

Wird die EnBW-Dividende, die folglich dem Verbrauchspreis zu Gunsten der Abgabenzahler zugutekommt mit einbezogen, beträgt bei einer zu erwartenden Ausschüttung von 60 Ct. je Aktie die Gebührenobergrenze 1,92 € je Kubikmeter, was einem Kostendeckungsgrad von 98,96% entspricht. Bei einer avisierten eventuell möglichen Dividendenausschüttung von 65 Ct. errechnet sich eine Gebührenobergrenze von 1,88 € (\cong 101,06%).

Seit Jahren weist die Verwaltung zwar immer wieder darauf hin, dass der Wasserpreis durch die EnBW-Dividende - sofern eine Ausschüttung erfolgt - nicht unerheblich subventioniert wird, was die diesjährige Kalkulation aktuell aufzeigt. Trotzdem schlägt die

Verwaltung vor, den Wasserpreis bei 1,90 €/m³ zu belassen.

Anlage

1 Kalkulation